

Einschreiben

16. Mai 2025

Baudirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2 / Postfach
8090 Zürich

Verein Gegenwind
Wyland Winterthur
Birkenweg 20
8471 Berg (Dägerlen)

**Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige
Änderung Energiegesetz; Auflage vom 2. Juli bis 31. Oktober 2024
Novum zur Einwendung vom 29. Oktober 2024 zur Richtplanung,
Thema «Windenergie»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Gegenwind Wyland Winterthur (VGWW) hat am 29. Oktober 2024 fristgerecht eine Einwendung gegen die Revision der Richtplanung eingereicht. Leider haben wir dazu bislang noch keine Eingangsbestätigung der Baudirektion bekommen. **Wir ersuchen Sie, dies zeitnah nachzuholen.**

Die Baudirektion hat es unterlassen, die Sachverhalte zu den Vorkommen von seltenen oder gefährdeten Fledermäusen und Vogelarten in den geplanten Windpark-Eignungsgebieten mit Felderhebungen abzuklären. Das vorliegende Novum zu unserer Einwendung betrifft einen solchen Sachverhalt: In der Gemeinde Henggart wurde nämlich letztes Jahr ein für die Erhaltung der Art **äusserst wichtiges und landesweit eines der grössten Vorkommen des kurz vor dem Aussterben stehenden Grauen Langohrs** (Fledermausart) entdeckt. Die Kolonie in Henggart ist von **nationaler Bedeutung** (vgl. Beilage). Auch die Baudirektion hätte dies wissen können, hätte sie rechtzeitig und lege artis Felderhebungen zu den Fledermausvorkommen in den Eignungsgebieten angestellt, wie es für eine korrekte Interessenabwägung auf Richtplanstufe unverzichtbar ist.

Tatsächlich war dieses Vorkommen des Grauen Langohrs nicht in den Akten zur Richtplanung verzeichnet. Die Akten sind deshalb mangelhaft und die Richtplanung muss, wie in der Einwendung verlangt, zurückgestellt und die Sachverhaltserhebung nachgeholt werden. Da dieses Fledermausvorkommen während der Frist zur Vernehmlassung noch unbekannt war, ist die vorliegende Eingabe ein zulässiges und berechtigtes Novum und bei der weiteren Bearbeitung der Richtplanung zu beachten.

Wir stellen die folgenden

Anträge:

- «1. Es seien zum Schutz und zur Erhaltung des Grauen Langohrs die Windpark-Eignungsgebiete Nr. 4 (Kleinandelfingen), Nr. 5 (Schwerzenberg) und Nr. 6 (Bergbuck Henggart), Nr. 11 (Thalheim), Nr. 12 (Berg, Dägerlen) und Nr. 14 (Eschberg) aus der Richtplanung zu streichen.
2. Eventuell seien Erhebungen dazu durchzuführen, wo die Grauen Langohren ihre Jagd- und Streifgebiete und Quartiere haben. Anschliessend sei die Richtplanung noch einmal aufzulegen für eine ergänzende Vernehmlassung.»

Begründung

Im Kirchturm zu Henggart wurde eine der landesweit grössten Kolonien von Grauen Langohren (*Plecotus austriacus*) festgestellt (Beilage). Das Graue Langohr ist gemäss der Roten Liste des BAFU (2015, S. 50)¹ vom Aussterben bedroht (CR = Critically Endangered).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Kat.	IUCN-Kriterien	Bemerkungen
<i>Plecotus austriacus</i> (Fischer 1829)	Graues Langohr	CR	B2ab(iii,iv)	Starke Gefährdung der Quartier- und Jagdlebensräume

Die kritische Existenzlage des Grauen Langohrs geht gemäss BAFU auf die «starke Gefährdung seiner Quartier- und Jagdlebensräume» zurück. Das Graue Langohr ist eine national prioritäre Art der Schweiz in der höchsten Schutz- und Erhaltungskategorie (Priorität 1, a.a.O.).

Der Fledermausschutz Kanton Zürich schreibt zu diesem Vorkommen des Grauen Langohrs (Beilage):

«Umso erfreuter sind wir nun, dass wir Ihnen mitteilen können, dass in Henggart eine der grössten Kolonien dieser vom Aussterben bedrohten Art lebt: am 25. Juni [2024] wurde der Ausflug von mindestens zwölf Grauen Langohren beobachtet. Dies ist ein unglaublich wertvoller Befund, die Kolonie ist von nationaler Bedeutung. Die Tiere nutzen beim Ausflug zwei Lüftungslöcher auf der Westseite des Turmes (...).»

Die Grauen Langohren haben ihr Tages-Quartier mit der Wochenstube im Kirchturm Henggart. Es ist praktisch sicher, dass sie ihr Jagd- und Streifgebiet im Bereich von mehreren der geplanten Windparks haben. Dieses erstreckt sich nämlich nach der

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/recht/vollzugshilfen-biodiversitaet.html.html>

wissenschaftlichen Literatur auf eine Distanz von bis zu 5'500 m um das Quartier herum und kann bis 8.7 km² gross sein².

Im 5.5 km-Abstand zum Quartier im Kirchturm Henggart liegen fünf Windpark-Eignungsgebiete, nämlich

Nr. 4 Kleinandelfingen: 5'000 m Abstand zum Kirchturm Henggart

Nr. 5 Schwerzenberg: 3'000 m Abstand zum Kirchturm Henggart

Nr. 6 Bergbuck (Henggart): 800 m Abstand zum Kirchturm Henggart

Nr. 11 Thalheim: 5'400 m Abstand zum Kirchturm Henggart

Nr. 12 Berg (Dägerlen): 2'500 m Abstand zum Kirchturm Henggart und

Nr. 14 Eschberg: 5'000 m Abstand zum Kirchturm Henggart

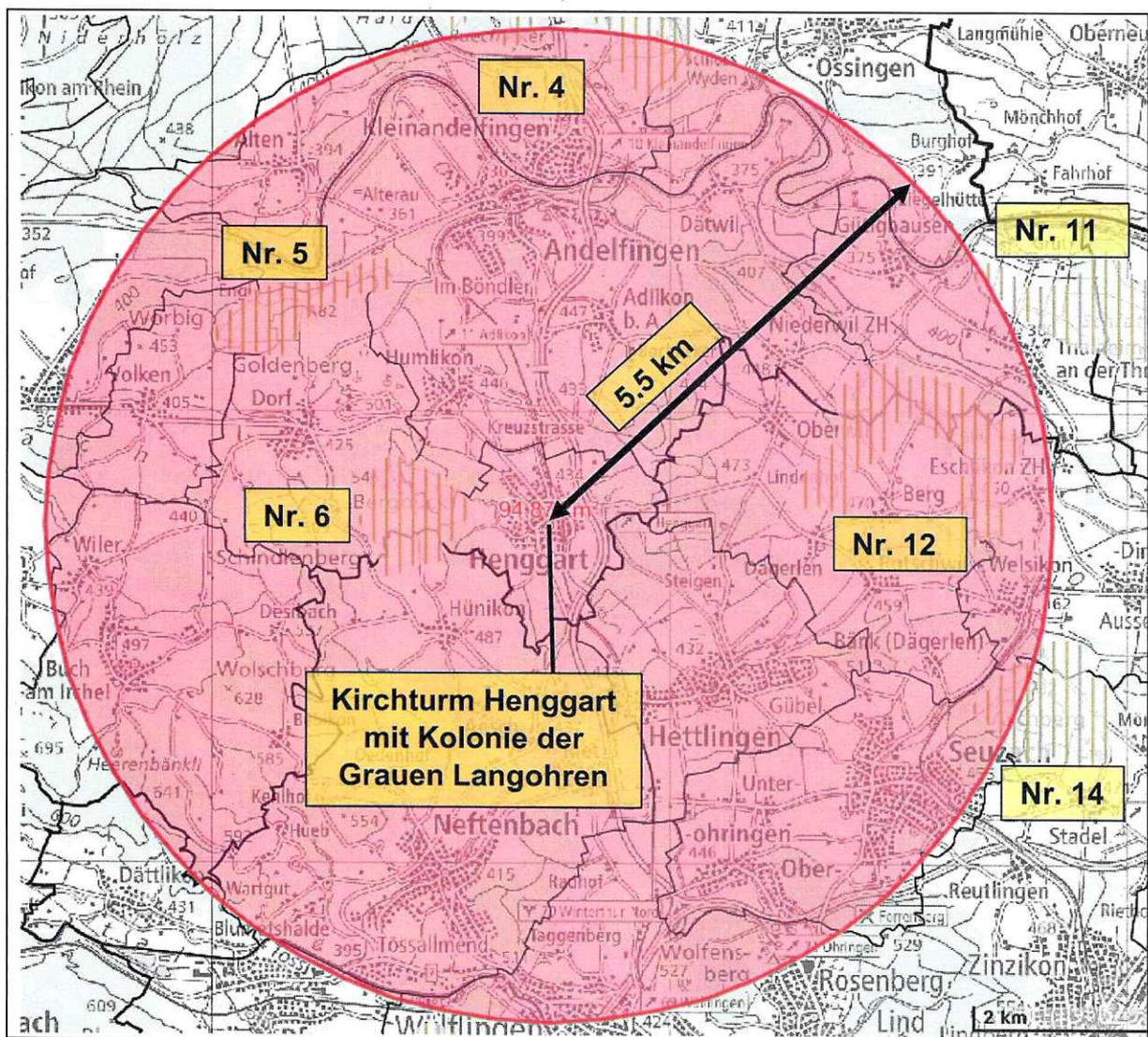


Abb. 1 5.5 km Radius um die Kolonie der Grauen Langohren im Kirchturm in Henggart

² Dietz / Kiefer, die Fledermäuse Europas, S. 368

Dazu kommt noch, dass die Grauen Langohren ihre Quartiere während der Saison in Entfernungen von bis zu 4 km wechseln (a.a.O.). Es muss also davon ausgegangen werden, dass sie von dort aus noch zu weiteren Windpark-Eignungsgebieten fliegen.

Gefährdung durch Lärm und Infraschall:

Graue Langohren fliegen zwar gemäss (der spärlichen) Literatur kaum hoch zu den Rotoren der Windräder, wo sie ein Barotrauma erleiden oder erschlagen werden können. Trotzdem sind aber gemäss der internationalen Kollisionsdatenbank auch Graue Langohren von solchen Todesfällen betroffen³ und es muss auch dieses Risiko berücksichtigt werden.

Zudem sind sie mit ihren feinen Ohren wie andere Fledermäuse empfindlich für Lärm und Infraschall:

- Der renommierte Fledermausforscher Christian Voigt (Leibniz Institut in Berlin) untersuchte mit seinem Team an 24 Waldstandorten in Deutschland die Aktivität von Fledermäusen in verschiedenen Abständen zu Windturbinen mit Hilfe von Ultraschalldetektoren. Die ForscherInnen stellten fest, dass im Wald jagende Fledermäuse bis auf eine Distanz von 450 Metern ab dem Turbinenmast weniger Flugaktivität hatten (bei 80 m: 50 %). Vermutlich werden die Fledermäuse durch den Lärm der Rotoren vertrieben⁴. Die Rotoren hatten einen Durchmesser von 80 Metern.
- Forscher in Finnland stellten bei Windrädern mit 136 m Rotordurchmesser sogar eine Vertreibungswirkung bis 800 Meter von der Turbine fest (untersucht wurden Grosse Mausohren)⁵. Dies erklärt sich dadurch, dass grössere Turbinen auch mehr Lärm und Infraschall erzeugen. Schon eine einzige Turbine verschlechtert damit 200 Hektar Waldlebensraum ($800\text{ m} \times 800\text{ m} \times 3,14 = 2'010'000\text{ m}^2 = 200\text{ Hektar} = 2\text{ Quadratkilometer}$).

Umso grösser (ca. 1'000 Meter ab dem Mast⁶) fällt die Vertreibungswirkung bei den im Kanton Zürich geplanten Windrädern mit 160 m Rotordurchmesser aus. Damit wird der Jagdlebensraum der Grauen Langohren massiv verschlechtert, falls dieser näher als 1'000 m zu den obgenannten Eignungsgebieten liegt (Jagdlebensraum näher als 1'000 Meter zu Turbine = **No Go**).

³ <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/vogelschutzwarte/arbeits-schwerpunkt-entwicklung-und-umsetzung-von-schutzstrategien/auswirkungen-von-windenergieanlagen-auf-voegel-und-fledermaeuse/>

⁴ Ellerbrok, J, et al. 2022. Activity of forest specialist bats decreases towards wind turbines at forest sites. J. Appl. Ecology. 2022, S. 2497–2506, S. 2499, siehe: <https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/1365-2664.14249>

⁵ Simon P. Gaultier et al, The presence of wind turbines repels bats in boreal forests, in: Landscape and Urban Planning 231 (2023) 104636, siehe: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0169204622002857>

⁶ Schätzung anhand der Rotorfläche, da diese (bei den gleichbleibenden übrigen Parametern) massgebend für die Schalleistung ist.

Dies zu klären wäre Aufgabe der Baudirektion (gewesen), bevor die Gebiete als Eignungsgebiete für Windparks vorgeschlagen werden.

Dass die Grauen Langohren ihre Jagdgebiete in der Nähe dieser Eignungsgebiete haben, ist sehr wahrscheinlich, handelt es sich doch um naturnahe, recht unberührte und unbebaute Gebiete entlang von Wäldern und Gehölzen (Obstbäumen). Es ist bekannt, dass Graue Langohren solche Gebiete zum Jagen aufsuchen (Weiden, Obstwiesen, extensives Agrarland, FN 2, S. 367). Wie erwähnt sind die Grauen Langohren gemäss BAFU insbesondere gefährdet, weil sie keine geeigneten Jagdlebensräume mehr finden. Es kann deshalb nicht angehen, Windparks im potentiellen Jagdgebiet der Grauen Langohren von Henggart zu planen, ohne diesen Sachverhalt vorgängig exakt abzuklären.

Dies gilt insbesondere auch, weil in der nachfolgenden Nutzungsplanung/Projektgenehmigung das Interesse an der Realisierung von Windparks (> 20 GWh/a) «anderen nationalen Interessen grundsätzlich vorgeht» (neuer Art. 9a Abs. 4 Bst. c Stromversorgungsgesetz, in Kraft seit 1.1.2025). Dies allerdings nur, wenn die Richtplanung nach dem aktuellen Energiegesetz durchgeführt wurde. Dort wurde die Interessenabwägung noch mehr als zuvor in die Richtplanung verschoben (Art. 10 Abs. 1ter EnG, in Kraft seit 1.1.2025; Inkraftsetzung zusammen mit Artikel 9a Abs. 4 Bst. c Stromversorgungsgesetz). In der Richtplanung sind die Schutz- und Nutzungsinteressen gleicher Stufe (etwa von nationalem Rang) gleichberechtigt. Daraus folgt, dass die entscheidenden Sachverhalte in der Richtplanung zu erheben sind, weil sonst keine korrekte Interessenabwägung möglich ist. Für den vorliegenden Fall bedeutet dies: Solange nicht genau bekannt ist, wo die Jagdgebiete der vom Aussterben bedrohten Grauen Langohren in Henggart liegen, kann keine korrekte Interessenabwägung für die Eintragung der Windpark-Eignungsgebiete in den Richtplan stattfinden. Dementsprechend wären auch die weiteren Festlegungen mangelhaft.

Aus all diesen Gründen ist auf den Eintrag der Eignungsgebiete Nr. 4, 5, 11, 12, 14 und insbesondere Nr. 6 (Bergbuck, Henggart) in den Richtplan entweder zu verzichten (Antrag 1) oder es ist die Windpark-Richtplanung zu sistieren, der Sachverhalt abzuklären und anschliessend eine ergänzende Vernehmlassung durchzuführen (Antrag 2). Gerne erwarten wir Ihre baldige Rückmeldung.

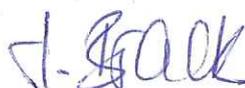
Mit freundlichen Grüssen
für den Verein Gegenwind Wyland Winterthur:

Katrin Cryer



Präsidentin

Jacqueline Brack



Vorstandsmitglied

Beilage: HENGGARTER ZIIT, Nr. 1/2025, Population von Grauen Langohren im Kirchturm

REFORMIERTE KIRCHE

POPULATION VON GRAUEN LANGOHREN IM KIRCHTURM

Hoch auf dem Kirchenhügel und von weither sichtbar steht unsere Kirche mit ihrem hübschen Kirchturm über dem Dorf und fällt jedem Besucher als Erstes ins Auge. Leider sind die alten Holzschindeln teilweise sehr marode und um eine baldige Turmsanierung werden wir nicht herumkommen. Nach ersten Vorabklärungen im letzten Herbst hat sich überraschenderweise der Fledermausschutz Kanton Zürich an uns gewandt.

Gerne informieren wir Sie darüber, was der Fledermausschutz in unserem Kirchturm entdeckt hat, und zitieren aus dessen Bericht vom vergangenen September:

Im Verlauf der Sommersaison konnten wir die Kolonie der Grauen Langohren ausführlicher erforschen, so dass wir nun Informationen haben, die insbesondere bei der geplanten Sanierung wichtig sind und helfen, die nötigen Schutzmassnahmen zu treffen.

Ende Juni haben wir rund um die Kirche drei Wärmebildkameras aufgestellt, um in der Dämmerung ausfliegende Tiere zu filmen und so herauszufinden, welche Öffnungen die Grauen Langohren für den Ausflug nutzen. Dabei konnte auch die Anzahl der ausfliegenden Tiere gezählt und die Koloniegrosse ermittelt werden. Da sich Graue Langohren während des Tages meist in Spalten des Gebälks oder im Zwischendach verkriechen, war bisher nicht bekannt, wie gross die Kolonie in der Kirche Henggart tatsächlich ist. Bisher war die Anwesenheit der Kolonie nur durch Kotpuren und tote Jungtiere belegt.

Umso erfreuter sind wir nun, dass wir Ihnen mitteilen können, dass in Henggart eine der grössten Kolonien dieser vom Aussterben bedrohten Art lebt: Am 25. Juni wurde der Ausflug von mindestens 12 Grauen Langohren beobachtet. Dies ist ein unglaublich wertvoller Befund, die Kolonie ist von nationaler Bedeutung. Die Tiere nutzen beim Ausflug 2 Lüftungslöcher auf der Westseite des Turmes. Dabei flogen 9 Tiere beim linken Loch (roter Pfeil) und 3 bis 4 Tiere beim rechten Loch (grüner Pfeil) aus.

Bei der Turmsanierung ist es von höchster Priorität, dass diese Öffnungen unverändert erhalten bleiben. Die Verteilung der Kotpuren zeigt, dass sich die Fledermäuse tagsüber im Gebälk und vermutlich im Zwischendach des Kirchenschiffdachstocks aufhalten und dann via Treppe zum Turm hochfliegen, um dort durch die beiden Öffnungen auszuziehen. Allenfalls halten sie sich z.T. auch im Turmdachstock auf. Auch dort hat es sehr viele Kotpuren.

Dass sich die Grauen Langohren in unserem Kirchturm so wohl fühlen und dass wir mit dieser Population ein Naturjuwel beherbergen dürfen, macht uns schon ein bisschen stolz. Bei den angedachten Sanierungsarbeiten hat für uns der Schutz dieser Fledermauskolonie oberste Priorität. Abklärungen über geeignete Massnahmen zum Schutz der Tiere während der Turmsanierung sind bereits im Gange.

Michèle Mullis
Kirchenpflege

